

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Technik/Deponiebetrieb	Datum 11.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/197
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	14.11.2016

Tagesordnungspunkt 2.1

**Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher;
Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten
Deponiegaserfassungsanlage)**

Beschlussvorschlag

Die ausgeschriebenen Leistungen für die Errichtung der Schwachgasentsorgungsanlage und Rückbau des Bestandes auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden an die Firma Lambda Gesellschaft für Gastechnik mbH & Co.KG, Herten, zum Angebotspreis von 194.651,10 € (brutto) vergeben.

Sachverhalt

Seit 2005 dürfen keine unbehandelten organischen Abfälle mehr auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher eingebaut werden. Die Deponiegasmengen und der darin enthaltene Anteil an energetisch verwertbarem Methan gehen seit dieser Zeit stetig zurück. Hinzu kommt, dass der Verdichter und die Notfackel sehr alt (1990) und verschlissen sind und die Hochtemperaturgasfackel mit den in Zukunft zu erwarteten geringeren Gasmengen nicht mehr betrieben werden kann.

Die Erneuerung der Deponiegaserfassungsanlage wurde mit der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) abgestimmt. Die immissionsschutzrechtliche Änderungsge-
nehmigung der Genehmigungsbehörde liegt vor (25.01.2016).

Zur Erfassung des Deponiegases (Schwachgas) sind danach die Installation einer Schachgasentsorgungsanlage in einem Stahlcontainer in der bestehenden Gashauptstation und der Rückbau des Altbestandes (Hochtemperaturgasfackel, Verdichter, Gasanalyse, Schaltschränke u.a.) vorgesehen. Die Gasverwertung erfolgt wie bisher über das Blockheizkraftwerk BHKW der Stadtwerke Konstanz.

Die Leistungen wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

4 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission lagen von 2 Firmen Angebote vor. Ein weiteres Angebot wurde am Tag nach der Submission eingereicht. Dieses ist formal nach § 16 Abs. 1 Nr. 1a) VOB/A auszuschließen.

Nach der fachtechnischen Angebotsprüfung ist eines der rechtzeitig eingegangenen Angebote auszuschließen, da dieses nicht den Spezifikationen der Ausschreibung entspricht. Dies ist einer Änderung der Vergabeunterlagen gleichzusetzen und daher nicht zulässig. Das Angebot ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 1b) VOB/A auszuschließen.

Die Firma Lambda Gesellschaft für Gastechnik mbH & Co.KG, Herten, hat mit 194.651,10 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und verfügt über die erforderliche Sachkunde und Leistungsfähigkeit, um die ausgeschriebenen Arbeiten ordnungsgemäß und sachgerecht auszuführen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag an die Lambda Gesellschaft für Gastechnik mbH & Co.KG, Herten, zum Angebotspreis von 194.651,10 € (brutto) zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan 2016 sind Mittel von 300.000 € für Baukosten und Fach-/Ingenieurleistungen) eingestellt. Das Angebot liegt im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis des Fachingenieurs bei 92 % (211.618 € brutto).

Anlagen

Anlage 1 - Ausführungsplan